

Anträge des Bankrats

Anträge des Bankrats an die Generalversammlung

Der Bankrat genehmigte an seiner Sitzung vom 4. März 2022 den Finanzbericht 2021 zur Vorlage an den Bundesrat und an die Generalversammlung.

Die Revisionsstelle unterzeichnete ihren Bericht am 4. März 2022.
Der Bundesrat genehmigte den Finanzbericht am 18. März 2022.

Der Bankrat stellt der Generalversammlung Antrag:

1. den Finanzbericht 2021 zu genehmigen;
2. im Rahmen der Gewinnverwendung eine Dividende von insgesamt 1,5 Mio. Franken an die Aktionärinnen und Aktionäre auszurichten;
3. dem Bankrat Entlastung zu erteilen;
4. Frau Prof. Dr. Rajna Gibson Brandon, Professorin für Finanzen an der Universität Genf, zum Mitglied des Bankrats für den Rest der Amtsdauer 2020–2024 zu wählen;
5. KPMG AG zur Revisionsstelle für die Amtsdauer 2022–2023 zu wählen.

GEWINNVERWENDUNG

in Mio. Franken

	2021
Jahresergebnis (Art. 29 NBG)	26 300,0
– Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven (Art. 30 Abs. 1 NBG)	–8 698,1
= Ausschüttbares Jahresergebnis (Art. 30 Abs. 2 NBG)	17 601,9
+ Gewinnvortrag (Ausschüttungsreserve vor Gewinnverwendung)	90 943,1
= Bilanzgewinn (Art. 31 NBG)	108 545,0
– Ausrichtung einer Dividende von 6% (Art. 31 Abs. 1 NBG)	–1,5
– Ausschüttung an Bund und Kantone (Art. 31 Abs. 2 NBG) ¹	–6 000,0
= Vortrag auf Jahresrechnung 2022 (Ausschüttungsreserve nach Gewinnverwendung)	102 543,5

1 Vereinbarung EFD/SNB über die Gewinnausschüttung vom 29. Januar 2021.